

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1402

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Schnelle Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes RHWD XXV gefordert: Karlsruhe muss Hochwasserschutz im Tiefgestade Daxlanden sicherstellen

Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.01.2025		Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	30.01.2025		Ö	Behandlung

Kurzfassung

Durch die Umstellung des Bauablaufes kann mit der vorgezogenen Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes XXVI der Hochwasserschutz für das Tiefgestade von Daxlanden fast ohne zeitliche Verzögerung erreicht werden.

Die Verwaltung sieht den Antrag als erledigt an.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes XXV ist Teil des zum Integrierten Rheinprogramm gehörenden Projektes „Polder Bellenkopf/Rappenwört“. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat Teile des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau des Polders für rechtswidrig erklärt. Der Verwaltungsgerichtshof hat keine abschließende Entscheidung über den Einbau einer Spundwand getroffen, er hielt lediglich die textliche Auseinandersetzung, mit der die Spundwand im Planfeststellungsbeschluss abgelehnt wurde, für nicht ausreichend. Diese Mängel des Planfeststellungsbeschlusses können jedoch in einem ergänzenden Verfahren beim Landratsamt Karlsruhe behoben werden. Hierzu gehört auch die Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes XXV. Bis dieses Verfahren abgeschlossen ist und ein neuer Beschluss vorliegt, sind keine Baumaßnahmen an diesem Damm möglich. Um dennoch den 200-jährlichen Hochwasserschutz für das Tiefgestade von Daxlanden, Knielingen und Neureut schnellstmöglich zu erreichen, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe, als Vorhabenträger, die Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes XXVI vorgezogen. Dieser Damm wird die Funktion des Dammes XXV als Hauptschutzdamm übernehmen. Der Damm XXV wird lediglich der Trenndamm Rhein/Polder sein. Erste vorbereitende Maßnahmen und die Planungen zur Ausführung und zum veränderten Bauablauf wurden bereits durchgeführt und mit den städtischen Ämtern koordiniert. Die Verzögerungen für den Hochwasserschutz von Karlsruhe konnten so auf ein Minimum reduziert werden.